

## Hunde in der Stadt

Wer sich für einen Hund entscheidet, übernimmt vor allem Verantwortung für ein Lebewesen und hat einige Regelungen zu beachten. Allein in Rostock sind etwa 7.500 Hunde steuerlich gemeldet, dazu kommen zahlreiche Urlauber, die häufig auch ihre Hunde mitbringen.

## Regeln erleichtern das Zusammenleben

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelten verschiedene Vorschriften, die u. a. Regelungen für die Hundehalter zur Beseitigung von Hundekot enthalten. (vollständig nachzulesen im Ortsrecht der HRO auf der Internetseite [www.rostock.de](http://www.rostock.de)).

- Hundekot stellt eine Verunreinigung dar, außerhalb des befriedeten Besitztums ist dieser zu beseitigen.
- Ein Behältnis zur Beseitigung des Hundekots ist mitzuführen.
- Die Hundesteuer ist eine Einnahme ohne Zweckbindung. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Stadt den Hundekot beseitigt.
- In der Hochsaison vom 1. Mai bis 30. September sind das Mitführen und der Aufenthalt von Hunden im Strandbereich gesondert geregelt. Nähere Informationen zu Hundestränden unter: [www.rostock.de/aktiv/strand-meer.html](http://www.rostock.de/aktiv/strand-meer.html).
- Von besonders geschützten Bereichen wie Kinderspielplätzen und Sandkästen sind Hunde fernzuhalten.

## Hier sind wichtige Vorschriften zur Hundehaltung zu finden:

- Straßenreinigungssatzung der HRO
- Stadtverordnung der HRO über das Halten und Führen von Hunden (Rostocker Hundeverordnung)
- Satzung der HRO über die Erhebung einer Hundesteuer
- Satzung der HRO zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen (Grünflächensatzung)
- Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der HRO

### Bitte beachten Sie:

Wer den Kot seines Hundes nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Auch für das Nichtanleinen seines Hundes sowie das Nichtmitführen eines Kotbeutels kann ein Verwarngeld fällig werden.



## HUNDE IN ROSTOCK

Informationen  
des Amtes für Umwelt-  
und Klimaschutz



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

## Entsorgung von Hundekot

- Hundekot bildet einen Nährboden für Viren, Bakterien und Würmer.
- Nicht nur für Passanten kann Hundekot ein Ärgernis sein, auch für andere Hunde kann der Kontakt mit herumliegendem Kot gefährlich sein und zu Krankheiten führen.
- Hundekot ist daher immer mit Papier- oder Plastiktüten aufzunehmen.
- **Achten Sie von Anfang an auf eine verantwortungsbewusste Erziehung Ihres Hundes und seien Sie anderen Hundebesitzern ein Vorbild.**



### So geht's:

- Greifen Sie mit der Hand in die Folientüte und nehmen Sie mit der geschützten Hand den Kot auf.
- Danach die Tüte umstülpen und verknotet in Ihre Hausmülltonne werfen. Sie können die Tüten auch in jedem öffentlichen Papierkorb entsorgen.
- **Auch kompostierbare Plastiktüten gehören in den Restmüll.**



Nutzen Sie, wenn in der Nähe vorhanden, die **Hundetoiletten** und **Beutelspender**.  
<https://www.geoport-hro.de/desktop?stateid=12074>

## Zuständigkeiten und Ansprechpartner:

### Amt für Umwelt- und Klimaschutz Abt. Abfallwirtschaft/Sachgebiet Straßenreinigung

Vollzug der Straßenreinigungssatzung, Bewirtschaftung von Hundetoiletten, Beutelspendern

☎ 0381 381-7305, -7306, -7307  
✉ [strassenreinigung@rostock.de](mailto:strassenreinigung@rostock.de)

### Kommunaler Ordnungsdienst

Kontrollen zur Einhaltung der Hundehalterverordnung M-V und der Rostocker Hundeverordnung (Leinenzwang, Beseitigung Hundekot, Hundesteuerkontrollen)

Gefahrenabwehr (Tier) – Meldungen über entlaufene Haustiere oder im Straßenverkehr verunfallte sowie für sonstige im öffentlichen Raum befindliche Tiere:

☎ 0381 381-3333  
✉ [kod@rostock.de](mailto:kod@rostock.de)

Eintragung im Bürgerportal [www.klarschiff-hro.de](http://www.klarschiff-hro.de)

### Stadtamt

Meldungen über polizeilich aufgenommene Schäden durch Beißvorfälle zwischen Hunden und zwischen Mensch und Hund bitte schriftlich an:

✉ [waffen@rostock.de](mailto:waffen@rostock.de)

### Finanzverwaltungsamt

Erhebung der Hundesteuer und Meldung des Hundes

☎ 0381 381-2051, -2065  
✉ [steuern@rostock.de](mailto:steuern@rostock.de)



**Online - Hundesteueranmeldung:** <https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=111001140&rtId=4407>

### Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

Benutzung der öffentlichen Grünflächen; gegenseitige Rücksichtnahme, Spielplatzverbot

☎ 0381 381-8501  
✉ [stadtgruen@rostock.de](mailto:stadtgruen@rostock.de)

### Tourist-Information Warnemünde

Information zu Hundestränden

☎ 0381 381-2222  
✉ [touristinfo@rostock.de](mailto:touristinfo@rostock.de)



### Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle

Redaktion/Grafik/  
Layout/Fotos:

Amt für Umwelt- und Klimaschutz  
03/2025